

eigends dazu bereiteten Tisch-Gaslampen eine Probe gesehen habe.

Ein solches Gas erzeugendes Material liefert endlich eine nach Art der Salpeter-Anlagen zubereitete, reich salpeterhaltige Erde, welche statt des Wasserstoffs brennbare Salpeterluft entwickeln würde, durch reichliche Production und durch schönere Flamme sich auszeichnet und vielleicht den Wasserstoff hinter sich zurücklassen würde.

Die Gewinnung des Gases endlich aus Knochen scheint mir in aller andern Hinsicht gut und vorthellhaft, doch die Ansammlung der Menge derselben, um eine wohl unterhaltene Gasbeleuchtung zu bewerkstelligen, scheint schwierig, und ich will nicht sagen, vielleicht wohl gar unmöglich.

F. v. Brandenburg,

der Verkünder einer bessern Temperatur,
in dem Werke: „Victoria! eine neue Welt.“

Anmerk. d. Red. Die Beurtheilung darüber, inwiefern die Vorschläge des Herrn Verf. haltbar sind, müssen wir Sachverständigen überlassen; doch schienen sie bei der Wichtigkeit der Sache eines Plätzchens in diesem Blatte nicht unwerth.

L i t e r a t u r.

Alphabetisches Verzeichniß sämmtlicher im Königreiche Sachsen Gewerbe- und Personal-Steuerpflichtigen, mit Angabe der Steuersätze für selbige, ingleichen der davon ganz oder theilweise befreiten Individuen, nach dem unterm 22. Nov. 1834 deshalb erlassenen Gesetze und dessen Beifügen. A—F. Herausgegeben von M. Friedrich Adolph Kretschmann, Königl. sächs. Steuerproc. und Rechtscons. zu Leipzig. Leipzig 1835, bei Steinacker.

Wohl kaum ein anderes der in Folge unsern ersten constitutionellen Landtages erlassenen Gesetze hat unter allen Classen von Einwohnern soviel Aufmerksamkeit erregt, als das neue Gewerbe- und Personal-Steuergesetz. Fast jeder Staatsbürger fühlt sich von demselben berührt, und selbst der Indolenteste und Gleichgiltigste pflegt sich zu regen und zu kümmern, wenn es über seinen Beutel hergeht. Diesen sucht jeder so fest als möglich zu halten, wenn der Staat bedeutungsvoll nach demselben hinblickt, jeder sucht ihn den spähenden Augen zu entziehen und dagegen ein Hintertürchen zu entdecken, durch welches er der ausgestreckten Hand des Einnehmers entrinnen kann. Diese außerordentliche Abneigung des Gebens, welche sich selbst bei denen findet, welche zu anderen Zwecken Geld genug haben und dasselbe oft muthwillig zum Fenster hinauswerfen, rührt zum Theil daher, daß man in

früheren Zeiten, in welchen der Staat noch nicht Rechnung abzulegen brauchte über die Verwendung der Abgaben, nicht Gelegenheit hatte, sich von der Nothwendigkeit und Nützlichkeit derselben zu überzeugen und daher oft nicht mit Unrecht glaubte, daß das sauer verdiente Gut des Bürgers an den Höfen der Fürsten leichtsinnig verprast werde. Gern und willig wird aber der mündige Staatsbürger seinen Beitrag zu den Bedürfnissen des Staates leisten, wenn er sich eine klare Einsicht über die nützliche Verwendung der Abgaben und über die gerechte und zweckmäßige Vertheilung derselben zu verschaffen im Stande ist. Es gehört mit zu den Hauptvermögen des constitutionellen Systems, daß es darauf berechnet ist, dem Staatsbürger diese Einsicht zu verschaffen. Mit Unrecht würde man daher gegen das neue Gewerbe- und Personal-Steuergesetz Klage erheben. Durch dasselbe sollen Staatsbedürfnisse gedeckt werden, die von den Vertretern des Landes bewilligt, also für wirklich vorhanden erkannt worden sind, die dazu nöthigen Gelder sollen auf eine zweckmäßigere, gerechtere und rationellere Weise aufgebracht werden, als das bis jetzt der Fall war, wo oft der Arme von dem sauer verdienten Gelde unverbhältnißmäßig viel abgeben mußte, während der reiche Müßiggänger oder der hochbesoldete Staatsdiener ganz frei ausging oder nur unbedeutend zu den allgemeinen Lasten beitrug. Eine Vermehrung des Staatseinkommens wird durch dieses Gesetz nicht bezweckt, sondern nur eine gleiche und richtigere Vertheilung der bisherigen Lasten. Mit dem 1. Jan. d. J., an welchem das neue Gesetz in's Leben getreten ist, hört daher in den Erblanden die frühere Personensteuer, die Nahrungsquatenberanlage, die Miethkutscher-Abgabe zur Postcasse, s. der Gewerbeanon und alles Stempelgeld von Fabricaten an den Staat und in der Oberlausitz die zürherige Charaktersteuer gänzlich auf. Auch muß der Armere und Niedriggestellte die Ueberzeugung erlangen, daß Gerechtigkeitliebe und Unparteilichkeit den Gesetzgeber geleitet hat, wenn er sieht, wie die einflußreichsten und höchsten Staatsbeamten keineswegs durch das Gesetz geschont, im Gegentheil mit sehr bedeutenden Steueransätzen zur Mitleidenheit gezo-gen werden.

Das Schriftchen, welches uns Veranlassung zu diesen Betrachtungen gegeben, hat sich nun zur Aufgabe gestellt, jeden Staatsbürger in den Stand zu setzen, sofort und ohne große Mühe gleich zu sehen, was er in Zukunft an Personen- und Gewerbe-steuer zu zahlen hat und ihn überhaupt mit dem Gesetze näher bekannt zu machen. Die alphabetische Ordnung ist zu solchem Zwecke gewiß die passendste und mit Leichtigkeit wird hiernach gleich jeder seinen Steuerfuß auffinden können. Selbst der Steuerbeamte wird sich mit Nutzen des Werkchens bedienen können, wenn er schnell über einen Contribuenten Auskunft haben muß. Der Verf. ist bei seiner Arbeit mit großer Genauigkeit und Sorgfalt zu